

Erläuterung zum Leistungsverzeichnis

AUSSCHREIBUNG EINER RAHMENVEREINBARUNG ZUR
ERWEITERUNG UND ERGÄNZUNG DER BEREITS BESTEHENDEN
OP-TISCHSYSTEME

2024-SRH-01-A04

OP-Tischsysteme

Im Rahmen der Angebotsabgabe hat der Bieter die nachfolgenden Punkte bei der Erweiterung und Ergänzung der bereits bestehenden OP-Tischsysteme zwingend zu berücksichtigen:

(1) Grundsätzliches

Bei der ausschreibungsgegenständlichen Lieferleistung handelt es sich um die Erweiterung und Ergänzung der bereits bestehenden OP-Tischsysteme innerhalb der SRH Gesundheit GmbH. Der Liefer- und Leistungsumfang soll gemäß dem dieser Ausschreibung bzw. Vergabe zu Grunde liegenden Leistungsverzeichnissen die nachfolgend aufgeführten Standorte betreffen:

- (1) SRH Wald-Klinikum Gera GmbH, Str. des Friedens 122 in 07548 Gera
- (2) SRH Klinikum Karlsbad-Langensteinbach GmbH, Guttmanstraße 1 in 76307 Karlsbad
- (3) SRH Klinikum Burgenlandkreis GmbH, Humboldtstraße 31 in 06618 Naumburg (Saale)
- (4) SRH Kliniken Landkreis Sigmaringen GmbH, Hohenzollernstraße 40 in 72488 Sigmaringen
- (5) SRH Kurpfalzkrankenhaus Heidelberg GmbH, Bonhoefferstraße 5 in 69123 Heidelberg
- (6) SRH Zentralklinikum Suhl GmbH, Albert-Schweitzer-Straße 2 in 98527 Suhl
- (7) SRH Krankenhaus Oberndorf a.N. GmbH, Uhlandstraße 2 in 78727 Oberndorf a.N.
- (8) SRH Fachkrankenhaus Neresheim GmbH, Kössinger Straße 11 in 73450 Neresheim
- (9) SRH Krankenhaus Waltershausen-Friedrichroda GmbH, Reinhardbrunner Str. 17, 99894 Friedrichroda

Der Rahmenvertrag wird stellvertretend im Namen und für Rechnung der o.g. Einrichtungen mit der SRH Gesundheit GmbH geschlossen. Die vorgenannten Einrichtungen sind jeweils Abrufberechtigter der Rahmenvereinbarung. Die Abrechnung der Leistungen erfolgt trennscharf je Standort bzw. Leistungsempfänger.

(2) Erweiterung und Ergänzung der bereits vorhandenen Systemlandschaft

Vor dem Hintergrund der geplanten Erweiterung, Ergänzung und Erneuerung der OP-Tischinfrastruktur an den zuvor genannten Standorten der SRH Gesundheit GmbH, beabsichtigt die SRH, erneut OP-Tische desselben Herstellers zu beschaffen, welcher bereits maßgeblich den Bestand an nahezu allen Standorten der SRH Gesundheit

GmbH an OP-Tischsystemen abbildet, um eine vollständige technische Kompatibilität mit dem bereits vorhandenen Zubehör sicherzustellen sowie ansonsten erforderliche Neuanschaffungen und unnötigen Mehraufwand bei Lagerhaltung, Schulung, Wartung, etc. zu vermeiden. Gegenstand dieser Ausschreibung ist somit die Erweiterung und Ergänzung der bereits vorhandenen Systemlandschaft. Daher liegen der Ausschreibung ausschließlich Produkte des Herstellers Getinge Deutschland GmbH zu Grunde.

Der Entscheidung der SRH Gesundheit GmbH liegen insbesondere die nachfolgenden Punkte zu Grunde, dafür, dass OP-Tischsysteme des Herstellers Getinge Deutschland GmbH produktspezifisch ausgeschrieben werden dürfen:

- eine aufeinander abgestimmte, funktional zusammenhängende technische Infrastruktur der Firma Getinge AB ist bereits vorhanden und an nahezu allen Standorten der SRH Gesundheit GmbH flächendeckend eingesetzt;
- die konkret vorgesehenen OP-Tischsysteme mit Zubehör der Baureihe 1160 dienen der systematischen Erweiterung der bestehenden Infrastruktur, insbesondere der sukzessiven Substitution der abgekündigten Baureihe 1150 und
- die Verwendung eines abweichenden Produkts ist mit erheblichen betrieblichen Nachteilen verbunden, insbesondere mit Blick auf die erschwerte Integration, erhöhten Schulungsbedarf, potenzielle Bedienfehler und eine eingeschränkte Kompatibilität mit dem bereits vorhandenen und weiter zu verwendenden Zubehör im klinischen Alltag

Unter anderem die zuvor genannten Argumente belegen, dass die SRH Gesundheit GmbH OP-Tischsysteme des Herstellers Getinge als Erweiterung und Ergänzung der bereits bestehenden Systeme produktspezifisch ausschreiben darf. Denn die systemgebundene Ausstattungslage, die daraus resultierenden funktionalen Anforderungen an die standortübergreifende sowie standortbezogene Kompatibilität und Betriebssicherheit sowie die belegbaren wirtschaftlichen und organisatorischen Erwägungen rechtfertigen eine Abweichung vom Grundsatz der Produktneutralität im Sinne des § 31 Absatz 1 VgV.

Die als Ergänzung und Erweiterung zu beschaffenden OP-Tischsysteme als auch das zugehörige Zubehör sollen interdisziplinär aber auch standortübergreifend genutzt werden. Dadurch erhalten die Operateure sowie Assistenzen unabhängig vom Operationssaal als auch dem Standort, an welchem Sie innerhalb der SRH Gesundheit GmbH eingesetzt werden eine einheitliche Bedienoberfläche, welches u.a. die Patientensicherheit signifikant erhöht.

(3) Projektablauf / -anforderungen

Die Umsetzung und Durchführung des Projekts gliedert sich mindestens in die nachfolgenden Projektabschnitte:

(1) Projektstart

- a. Vertragsbeginn ist der rechtskräftige Zuschlag
- b. Vertragslaufzeit: 24 Monate mit der Option auf einseitige, auftraggeberseitige Verlängerung von zweimal 12 Monate

(2) Aktualisierung der Systemlandschaft / Lieferungen

- a. Die Lieferzeitpunkte der einzelnen OP-Tischsysteme sowie der Zubehörkomponenten gemäß der Konfiguration aus dem Leistungsverzeichnis (LV) sind wie folgt anzunehmen:

Mit Vertragsbeginn: ca. 50 % der ausgeschriebenen Systeme*
Im Jahr 2: ca. 50 % der ausgeschriebenen Systeme*
Im Jahr 3: weitere Systeme gemäß LV*
Im Jahr 4: weitere Systeme gemäß LV*

*** Mindestabnahmemenge**

Für die Durchführung dieser Rahmenvereinbarung wird eine **garantierte Mindestabnahmemenge in Höhe von 20 % des geschätzten Gesamtauftragswerts** vereinbart. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Leistungen mindestens in diesem Umfang während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung abzunehmen.

Unverbindliche Schätzmengen

Die genannten Jahresmengen (ca. 50 % im 1. Jahr, ca. 50 % im 2. Jahr) stellen **unverbindliche Schätzwerte** auf Basis der aktuellen Bedarfsprognose dar. Sie begründen **keine verbindliche Abnahmeverpflichtung** in dieser Höhe. Ein Anspruch der Auftragnehmer auf Abruf der vollen geschätzten 100 % oder der voraussichtlichen Jahresmengen besteht – abgesehen von der Mindestabnahmemenge – nicht.

Abrufflexibilität

Die im Leistungsverzeichnis standortbezogen ausgewiesenen Abnahmemengen stellen unverbindliche Schätzwerte dar. Abrufe erfolgen nach dem tatsächlichen Bedarf des Auftraggebers sowie der in Ziffer (1) dieser Rahmenvereinbarung benannten abrufberechtigten Einrichtungen. OP-Tischsysteme und Zubehörkomponenten können dabei standortübergreifend aus dieser Rahmenvereinbarung bezogen werden, unabhängig von der im Leistungsverzeichnis vorgesehenen standortbezogenen Mengenverteilung.

Höchstmenge

Die Höchstmenge bezieht sich auf den maximal zulässigen Gesamtauftragswert der Rahmenvereinbarung in Höhe von 200 % des geschätzten Auftragswerts. Die konkrete Zusammensetzung der

abgerufenen Leistungen innerhalb dieses Rahmens richtet sich nach dem tatsächlichen Bedarf des Auftraggebers.

- b. Die finale Konfiguration der jeweiligen OP-Tischsysteme und Zubehörkomponenten auf Basis der Leistungsverzeichnisse, erfolgt in bilateraler Abstimmung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer im Vorfeld der Lieferung.
- c. Der Bieter verpflichtet sich während der Vertragslaufzeit im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung, den Auftraggeber Vorschläge zur Optimierung seiner Systeme zu unterbreiten und auf etwaige Defizite hinzuweisen.
- d. Der Bieter ist verpflichtet, den Auftraggeber über alle verfügbaren bzw. kommenden Systemupdates und -upgrades unaufgefordert und zeitnah während der Vertragslaufzeit zu informieren.

(3) Bedienoberfläche

- a. Zur Vermeidung von Fehlbedienungen als auch zur Steigerung der Versorgungssicherheit sind die zu liefernden Systeme mit einem einheitlichen und miteinander kompatiblen Bedien-, Akku- bzw. Energiemanagementsystem zu liefern. Vom Bieter ist explizit und schriftlich darauf hinzuweisen, wenn dies für bestimmte Systeme nicht der Fall ist bzw. sein kann.

(4) Projektende

- a. Der Vertrag endet nach 24 Monaten, wenn er nicht einseitig vom Auftraggeber entsprechend um jeweils 12 Monate verlängert wird, spätestens jedoch endet der Vertrag nach 48 Monaten bzw. bei Erreichen der unter Ziffer (2) genannten Höchstabnahmemenge ohne, dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

(5) Kontaktaufnahme während der Laufzeit dieser Ausschreibung / Vergabe

- a. Auskünfte zu dieser Ausschreibung/Vergabe werden erteilt bei bzw. nicht beigefügte Unterlagen können eingesehen werden bei:

gemäß Aufforderung zur Abgabe eines Angebots, Punkt (2) „Kommunikation“

- b. Mit Bekanntmachung dieser Ausschreibung/Vergabe ist den Mitarbeitern der Bieter sowie etwaigen Erfüllungsgehilfen die direkte

Kontaktaufnahme mit dem Personal der SRH Gesundheit GmbH sowie dien in der Ausschreibung benannten Standorten untersagt. Die Kontaktaufnahme im Rahmen dieser Ausschreibung erfolgt ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform.

(4) Zubehör-/Ersatzteile

Die mit dem Betrieb der OP-Tischsysteme und Zubehörkomponenten im direkten Zusammenhang stehenden Zubehör- und Ersatzteile sind ausdrücklich Gegenstand dieses Rahmenvertrags und sind als Anlage dem Angebot des Bieters beizufügen. Auf die Leistungsbeschreibung bezüglich eines einheitlichen Rabatts auf die Zubehör- und Ersatzteile im Titel Service wird ausdrücklich hingewiesen.

(5) Standortübergreifende Artikel- und Preisübersicht (Anlage zur Rahmenvereinbarung)

Der Bieter hat seinem Angebot eine standortübergreifende, konsolidierte Artikel- und Preisübersicht beizufügen. Diese Übersicht dient der transparenten Abbildung der im Rahmen der Rahmenvereinbarung abrufbaren Leistungen und wird Bestandteil der Rahmenvereinbarung.

Die Übersicht muss mindestens die folgenden Angaben enthalten:

- sämtliche im Leistungsverzeichnis ausgeschriebenen OP-Tischsysteme und Zubehör-/Ersatzkomponenten,
- die jeweilige Artikelbezeichnung und Artikelnummer des Herstellers,
- den Einzelpreis je Artikel (netto),
- die auf den im Leistungsverzeichnis benannten unverbindlichen Schätzwerten basierende Gesamtmenge je Artikel (standortübergreifend konsolidiert),
- den sich daraus ergebenden Gesamtpreis je Artikel (Einzelpreis x geschätzte Gesamtmenge) sowie
- den Gesamtpreis aller in der Übersicht aufgeführten Artikel.

Die Artikel- und Preisübersicht ist standortübergreifend zu erstellen. Eine Aufschlüsselung nach einzelnen Klinikstandorten ist nicht erforderlich. Maßgeblich sind ausschließlich die im Leistungsverzeichnis ausgewiesenen Artikel und die dort zugrunde gelegten Schätzmengen.

Die Übersicht dient ausschließlich der Preis- und Sortimentsklarheit sowie der vertraglichen Fixierung der Einzelpreise für die Dauer der Rahmenvereinbarung. Aus den ausgewiesenen Schätzmengen ergibt sich keine verbindliche Abnahmeverpflichtung über die vertraglich geregelte Mindestabnahmemenge hinaus.

Die beigelegte Artikel- und Preisübersicht wird als Anlage Bestandteil der Rahmenvereinbarung.

(6) Systemlandschaft / Zukunftssicherheit

Der Bieter stellt sicher, dass die aus dem Rahmenvertrag bezogenen Systeme dem aktuellen Stand der Technik zum Zeitpunkt der Lieferung entsprechen. Dies umfasst u.a. die Lieferung von, während der Laufzeit dieses Vertrags neu auf den Markt kommenden, Nachfolgesystemen. Die Nachfolgesysteme müssen dabei mindestens derselben Konfiguration bzw. Produktlinie der vertraglich vereinbarten Systeme entsprechen. Diesbezüglich wird es während der Vertragslaufzeit mindestens einen jährlichen Abstimmungstermin geben, bei dem sowohl die Vertragsinhalte als auch die weitere Abwicklung des Vertrags Bestandteil sind.

Der Bieter ist verpflichtet, den Auftraggeber über alle verfügbaren bzw. kommenden Systeme, welche ggf. die bisherige Produktlinie ablösen unaufgefordert und zeitnah zu informieren.

(7) Einweisungen

a. Allgemein:

Die Einweisung der Geräte muss um 09:00 Uhr bzw. zur vereinbarten Zeit beginnen. Dies gilt auch für den ersten Tag der Einweisung. In der ersten Woche müssen alle Standarduntersuchungen vermittelt werden. In der zweiten bis dritten Woche will der Auftraggeber mit den Geräten selbständig arbeiten. Ab der vierten Woche muss eine ergänzende Einweisung für die komplexen Untersuchungen erfolgen.

Die einweisende Person muss über eine der Einweisung entsprechende Qualifikation verfügen und die deutsche Sprache beherrschen.

b. Einweisungen Pflegekräfte/OTA und Ärzte:

Zur Einweisung und Applikation gehören die folgenden Bestandteile:

- Basiseinweisung: hierfür sind jeweils 3 Termine vorzusehen, um die Belegschaft in 3 Gruppen á ca. 3-6 Personen einweisen zu können

- Nachschulung inkl. Advanced Applikation: Hierfür sind weitere 3 getrennte Termine vorzusehen, um die Belegschaft in 3 Gruppen á ca. 3-6 Personen einweisen zu können

c. Medizintechniker

Die Medizintechnik ist in die grundsätzlichen Funktionen und Einrichtungen, 1st-Level-Support, mit einzuweisen.

Weitere Auskünfte werden zu den üblichen Bürozeiten bei der unter Ziffer (2) „Kommunikation“ in der Aufforderung zur Angebotsabgabe benannten Stelle erteilt.

SRH Gesundheit GmbH
Bonhoefferstraße 1
69123 Heidelberg